

# **Verwaltungsgericht Koblenz: Lehrer muss Foto von sich im Jahrbuch hinnehmen**

**Beitrag von „Mikael“ vom 23. September 2019 19:03**

## Zitat

Lehrer können nach freiwilliger Mitwirkung an einem Fototermin für ein offizielles Klassenfoto nicht verlangen, dass die Aufnahme später aus dem Schuljahrbuch entfernt wird. Eine entsprechende Klage eines Pädagogen hat das Verwaltungsgericht im rheinland-pfälzischen Koblenz abgewiesen (Aktenzeichen: 5 K 101/19.KO).

Die Richter stellten fest, dass der Lehrer durch seine Teilnahme am Fototermin zumindest stillschweigend eingewilligt habe.

...

Der Kläger beanstandete [...] die Veröffentlichung der beiden Bilder mit dem Argument, dass seine vorherige Zustimmung nicht eingeholt worden sei. Er habe sich nur fotografieren lassen, weil ihn eine Kollegin zur Teilnahme überredet habe. Den wahren Verwendungszweck der Bilder habe er jedoch nicht gekannt. Die Fotografin habe ihm zugesichert, dass die Bilder nicht veröffentlicht würden.

<https://www.spiegel.de/lebenundlernen...-a-1288168.html>

Fazit: Vorher überlegen, ob man sich irgendwie ablichten lassen will. Falls das Foto dann veröffentlicht wird, scheint man dagegen keine rechtliche Handhabe zu haben!

Gruß !

---

**Beitrag von „O. Meier“ vom 23. September 2019 19:13**

Finde ich fragwürdig, sich auf eine Einwilligung zu berufen, die mit einer Lüge erschlichen wurde. Aber es soll sich halt hinterher keienr wundern, wenn Lehrer auf nix mehr Bock haben.

Am

<https://www.lehrerforen.de/thread/51181-verwaltungsgericht-koblenz-lehrer-muss-foto-von-sich-im-jahrbuch-hinnehmen/>

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 23. September 2019 19:44**

Wenn man den Text ganz liest, dann steht dort aber auch: "Danach gab die Schule, wie bereits im Jahr zuvor, ein Jahrbuch mit den Abbildungen sämtlicher Klassen und Kurse nebst den jeweiligen Lehrkräften heraus.".

Also wenn das jetzt nicht gerade ein neuer Kollege war, dann hat er schon ganz genau gewußt wofür es ist.

Besonders toll finde ich die Nachfrage bei der Photographin. Woher soll die denn wissen was der Auftraggeber (vermutlich Schulleiter) mit den Bildern vor hat. Die wurde beauftragte Bilder zu machen. Klar: Sie veröffentlicht nicht die Bilder, aber sie gibt sie natürlich ihrem Auftraggeber. Im Grunde ist dieses Urteil aber nicht neu. In der Datenschutzbroschüre von Bayern für Schulen sind ähnliche Beispiele samt richterlichen Beschlüssen beschrieben. Ansonsten wird das ganze auch irgendwie absurd. Es gibt übrigens mehrere Situationen, in denen rechtlich gesehen gar nicht gefragt werden muss.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 23. September 2019 19:49**

Wohl alles richtig. ABER: Auch für Lehrer gilt das "Recht am eigenen Bild". Und keiner kann mir erzählen, dass Lehrer "Personen der Zeitgeschichte" sind, oder dass ein "öffentliches Interesse" daran besteht, dass sich ein Lehrer fotografieren lassen muss. Daher: Es läuft wohl auf eine Dichotomie hinaus: Wer sich als Lehrer im schulischen Kontext fotografieren lässt, hat praktisch kaum eine Kontrolle darüber, was mit dem Bild passiert. Die Alternative ist dann, sich gar nicht mehr fotografieren zu lassen. Muss jeder selbst entscheiden.

Gruß !

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 23. September 2019 19:58**

Kann mir keiner erzählen, dass wenn extra eine Fotografin in die Schule kommt und Bilder von allen Klassen und scheinbar auch von einzelnen Lehrern macht, dass er dann glaubt diese Bilder wandern auf den Müll. Da ist wahrscheinlich extra Unterricht ausgefallen und das Jahrbuch vom Jahr davor liegt herum.

Und sich nicht fotografieren zu lassen ist als Lehrer schon einfach möglich. Ich ziehe mich da

auch ganz gerne zurück und habe an sehr vielen Fototerminen nicht teilgenommen. Spannender wird das für die Schüler, wenn die von einem Lehrer die Anweisung bekommen sich da hinzustellen.

Auch fraglich ist, was die dort unter "veröffentlichen" verstehen. Verkaufen die das öffentlich im Buchladen und haben auch eine ISBN beantragt? Oder verteilen die das Jahrbuch nur an Schüler und Lehrer der Schule. Dann wird das i.d.R. gar nicht als veröffentlichen gewertet.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 23. September 2019 20:04**

Also bei uns werden die Jahrbücher "verkauft" (natürlich ohne Gewinnerzielungsabsicht). Und ein Impressum haben die Dinger auch ("V.i.S.d.P."). Natürlich primär an die Schüler- und Elternschaft. Aber es wird keiner daran gehindert, sich mehr Exemplare zu besorgen, als für den persönlichen Gebrauch notwendig. Ist das schon ein "Veröffentlichen"? Spannende Frage. Müsste sich mal ein Jurist mit beschäftigen.

Gruß !

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 23. September 2019 20:11**

Bei deinem Beispiel handelt es sich aber nicht um ein Fehlverhalten des "Verkäufers", sondern des "Käufers". Dementsprechend müsstest du den Käufer verklagen, da er illegal verbreitet hat. Ansonsten machst du es dir ja hier sehr einfach: Otto kauft eine DVD im MediaMarkt und gibt dies unberechtigt weiter. Deine Schlussfolgerung ist also: Verklage den MediaMarkt, weil es es Otto ermöglicht hat dies unberechtigt weiterzugeben. Sehr komisch.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 23. September 2019 20:17**

Also hat den "Fehler" der Kollege gemacht, indem er sich hat Fotografieren lassen? Das Gericht scheint es so zu sehen. Viele Lehrkräfte werden dieses Urteil sicherlich aufmerksam zur Kenntnis nehmen...

Gruß !

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 23. September 2019 20:32**

### Zitat von Mikael

Also hat den "Fehler" der Kollege gemacht, indem er sich hat Fotografieren lassen? Das Gericht scheint es so zu sehen. Viele Lehrkräfte werden dieses Urteil sicherlich aufmerksam zur Kenntnis nehmen...

Gruß !

---

Was heißt denn "Fehler"? Das Urteil ist schlicht und einfach pragmatisch und passt zur bisherigen Rechtsprechung in dem Bereich. Insofern passiert hier auch nichts neues. Es ist nicht immer ein schriftliches "Model-Release" notwendig, auch konkludente Handlung (hier: Aufstellen für das Klassenbild) kann bereits als entsprechende Einwilligung gelten. Die Lehrkraft hat sich freiwillig bei einer Aktion auf einem Klassenbild fotografieren lassen, bei der bereits vorab bekannt war, dass die Bilder, wie in den Vorjahren auch, sowohl an Mitglieder der Klasse verkauft (bzw. lizenziert) als auch im Jahrbuch veröffentlicht werden. Die Einwilligung in die Ablichtung gilt dann auch als (stillschweigende) Einwilligung in die entsprechende Veröffentlichung.

---

## **Beitrag von „Cohen“ vom 23. September 2019 20:34**

Gott, was ein Spießer der Kerl. Mimimi das Klassenfoto wurde hochgeladen, mimimi

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 23. September 2019 20:37**

### Zitat von Cohen

Gott, was ein Spießer der Kerl. Mimimi das Klassenfoto wurde hochgeladen, mimimi

---

Und du bist bestimmt der Checker aus dem Referendariat, der uns erst einmal erklären will, wie Schule richtig funktioniert, oder?

---

## **Beitrag von „Cohen“ vom 23. September 2019 20:39**

### Zitat von Mikael

Und du bist bestimmt der Checker aus dem Referendariat, der uns erst einmal erklären will, wie Schule richtig funktioniert, oder?

Nö, der Checker, der erklärt, wie das digitale Leben funktioniert. Ein bisschen weniger Angst und Jammern würde dir ganz gut stehen, deinen Beiträgen nach zu urteilen. Stress und Griesgram verkürzen das Leben 😊

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 23. September 2019 20:41**

Na, dann wünsche ich dir viel Erfolg mit deiner Einstellung in den vielen Jahren, die du als Lehrer scheinbar noch vor dir hast!

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. September 2019 20:52**

<Mod-Modus>

### @Cohen

du wurdest vor einigen Tagen schon gebeten, dich zu mäßigen. Das hast du vielleicht übersehen.

Halt dich bitte daran. Danke.

kl. gr. frosch, Moderator

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 23. September 2019 20:56**

Mikael: Du hast natürlich insofern Recht: Auch solche Daten müssen erstmal grundsätzlich geschützt werden. Es gibt da aber berechtigterweise viele Ausnahmen. Lies doch mal ein Buch über Datenschutzverordnungen: Solche Fälle gab es schon mehrfach und sie wurden bisher (immer?) in dieser Art beurteilt.

Wenn du mich persönlich fragst:

Ich vermute entweder:

a) Der Kollege muss extrem blauäugig sein.

b) Es ist so ein Besserwisser-Typ, der einfach mal Spaß daran hatte wieder die Grenzen auszuloten. Meiner Meinung nach ziemlich sinnfrei, da bisher - zumindest laut mir vorliegender Literatur - gleich geurteilt wurde.

(z.B. [https://www.amazon.de/Erste-Datenschutz-Grundverordnung-Unternehmen-Vereine-Sofortma%C3%9Fnahmen-Paket/dp/3406716628/ref=sr\\_1\\_1?\\_\\_mk\\_de\\_DE=%C3%85M%C3%85%C5%BD%C3%95%C3%91&keywords=Grundverordnung+f%C3%BCr+Unternehmen+und+Vereine%3A+Das+Sofortma%C3%9Fnahmen-Paket&qid=1569264902&s=books&sr=1-1&tag=lf-21%20\[Anzeige\]](https://www.amazon.de/Erste-Datenschutz-Grundverordnung-Unternehmen-Vereine-Sofortma%C3%9Fnahmen-Paket/dp/3406716628/ref=sr_1_1?__mk_de_DE=%C3%85M%C3%85%C5%BD%C3%95%C3%91&keywords=Grundverordnung+f%C3%BCr+Unternehmen+und+Vereine%3A+Das+Sofortma%C3%9Fnahmen-Paket&qid=1569264902&s=books&sr=1-1&tag=lf-21%20[Anzeige]) )

c) Er hatte Ärger mit dem Chef und wollte es "ihm mal zeigen".

Da er vermutlich studiert hat, halte ich a) und b) eher für unwahrscheinlich. Ich würde, wenn ich Wetten müsste, auf c) tippen.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 23. September 2019 21:13**

### **Zitat von Volker\_D**

Ich vermute entweder:

a) Der Kollege muss extrem blauäugig sein.

b) Es ist so ein Besserwisser-Typ, der einfach mal Spaß daran hatte wieder die Grenzen auszuloten. Meiner Meinung nach ziemlich sinnfrei, da bisher - zumindest laut mir vorliegender Literatur - gleich geurteilt wurde.

(z.B. [amazon.de/Erste-Datenschutz-Gr...1569264902&s=books&sr=1-1](https://www.amazon.de/Erste-Datenschutz-Gr...1569264902&s=books&sr=1-1) )

c) Er hatte Ärger mit dem Chef und wollte es "ihm mal zeigen".

Da er vermutlich studiert hat, halte ich a) und b) eher für unwahrscheinlich.

Muahaha. Wie lange liest Du hier schon mit?

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 23. September 2019 21:24**

<https://www.lehrerforen.de/thread/51181-verwaltungsgericht-koblenz-lehrer-muss-foto-von-sich-im-jahrbuch-hinnehmen/>

Deswegen sagte ich auch nur "vermutlich", "eher" und "wenn ich Wetten müsste".

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 24. September 2019 06:53**

#### Zitat von Cohen

Nö, der Checker, der erklärt, wie das digitale Leben funktioniert.

Na, der hat uns aj noch gefehlt. Schön, dass du da bist. Und "digitales Leben" bedeutet, Verzicht auf Rechte? Das Privatleben hat hinter dem digitalen zurückzustecken?

Schön, lieber Checker, dass du uns mal erklärst, warum viele Menschen bei dem ganzen Digitalgeier, der ständigen Herumwurschteln mit Smartie-Phones und Allen-Scheiß-Photographieren die ganzer Zeit ein blödes Gefühl haben. Es geht nicht darum, den spaßigen Moment festzuhalten, eine Erinnerung unter Freunden, blablagewäsch. Es geht ums "digitale Leben", in dem jeder Schritt dokumentiert und veröffentlicht wird.

Und wer sich aussuchen möchte, ob er daran teilnehmen möchte, ist eh doof. So machen wir dfas jetzt, hinten anstellen!

Danke.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 24. September 2019 07:54**

#### Zitat von Cohen

Nö, der Checker, der erklärt, wie das digitale Leben funktioniert.

geh raus, spielen

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 24. September 2019 08:53**

Bei uns gibt es deshalb vor den (Klassen)Fotos für den Jahresbericht extra den schriftlichen Hinweis, dass man, wenn man sich mit der Klasse fotografieren lässt, auch der Veröffentlichung im Jahrbuch zustimmt.

Aber: Wenn Klassenfotos gemacht werden ... zu welch anderem Zweck, als für das Jahrbuch? Nach einem Jahr Schule (oder sogar schon Referendariat) weiß man das doch? Mir ist doch völlig klar, dass wenn im schulischen Zusammenhang (von einem Fotografen oder der Lehrkraft, die für sowas zuständig ist) von mir Fotos gemacht werden, selbige auf der Homepage, im Jahrbuch oder in der Zeitung veröffentlicht werden können.

---

### **Beitrag von „derjudas“ vom 24. September 2019 09:41**

ich stimme dem kollegen mikael nur zu und bedanke mich recht herzlich für seine 4000 beiträge

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 24. September 2019 13:34**

#### Zitat von Volker\_D

Besonders toll finde ich die Nachfrage bei der Photographin. Woher soll die denn wissen was der Auftraggeber (vermutlich Schulleiter) mit den Bildern vor hat. Die wurde beauftragt Bilder zu machen.

Das sollte sie aber als Urheberin der Bilder wissen. Sie räumt dem Auftraggeber nämlich die Verwertungsrechte ein.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 24. September 2019 17:02**

Was mich aber wieder anlotzt sind einige Leserkommentare zum verlinketen SPON-Artikel, nach dem Motto, dass Lehrer quasi per Beruf kein Recht auf das eigene Bild hätten. Da will ich einmal die ganzen Schlaumeier sehen, wenn irgendjemand in ihr Büro spazieren würde, von

allen Fotos mit Namen macht und das ganze in ein Jahrbuch, "für die persönliche Erinnerung", verfrachtet, und / oder der Arbeitsgeber das anweist.

Mann, was wäre das für ein Dauergejammer beim Spiegel. Da wird sich von unseren "Hochleistungsträgern" aus der freien Wirtschaft ja schon ausgekotzt, wenn der Chef einen nach Feierabend anruft oder irgendeine Form der "Leistungsmessung" im sonst so hochgelobten Home-Office droht (arbeitet derjenige wirkloch im Home-Office oder schaltet er nur den Computer morgens an und abends wieder aus)...

Gruß !

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 24. September 2019 17:09**

Dann hat der Schulleiter (oder wer auch immer) einen schlechten Vertrag gemacht. Ich würde mir immer alle Verwertungsrechte übertragen lassen und dem Photographen möglichst alle nehmen. Und das sie die Bilder nicht veröffentlicht ist (vermutlich) auch nicht gelogen. Der Schulleiter (Klassenlehrer u.a.) könnten übrigens sehr wohl Miturheber sein, da nicht alleine das Auslösen der Kamera jemanden zum alleinigen Urheber macht. Wahrscheinlich machen das aber nicht alle und u.a. deshalb werden Schulfotografien auch z.T. ziemlich kritisch gesehen:  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Schulfotograf>

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 24. September 2019 17:16**

Es ist, so wie ich den Artikel verstehe, keiner in die Klasse gekommen und hat einfach ein Foto vom Lehrer gemacht. Der Lehrer ist zu dem Photographen hingegangen und hat sich photographieren lassen. Das ist ein deutlicher Unterschied. Zum Glück gibt es ja Gerichte, die dies neutraler beurteilen. Wenn man mit dem Urteil nicht einverstanden ist (aber es ist kein Einzelurteil, es wurde schon mehrfach genau so entschieden. Und zwar nicht nur bei Lehrern. In oben verlinkter Broschüre wurde analoges auch mit Gerichtsurteil für einen Lehrling in der freien Wirtschaft / bei einer privaten Firma entschieden.).

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 24. September 2019 17:26**

Es kommt meiner Meinung nach sehr auf die Umstände des Einzelfalls an, und die werden (leider) im Artikel nicht so klar:

War der Fototermin längerfristig angekündigt mit dem Hinweis, dass die Bilder im Jahrbuch veröffentlicht werden? War dies dem Kollegen bekannt? Oder war das (im üblichen schulischen Chaos) eine Ad-Hoc-Aktion: "Der Fotograf ist gerade da, geh mal schnell mit deiner Klasse hin.". Dann könnte es schon eine Art "Überrumpelungseffekt" gewesen sein, wo sich der Kollege über die Veröffentlichung des Fotos im Jahrbuch nicht klar war, insbesondere wenn die Fotografin das bestätigt hat.

Also die Gleichung: "Lehrer auf Foto mit Klasse" = "Lehrer mit Veröffentlichung einverstanden" ist mir viel zu einfach!

Und die Message des Gerichts könnte für viele Kollegen sein: Lieber nicht im schulischen Kontext fotografieren lassen, man weiß nie, was mit den Bildern passiert!

Gruß !

---

### **Beitrag von „Herr Rau“ vom 24. September 2019 17:48**

#### Zitat von SteffdA

Das sollte sie aber als Urheberin der Bilder wissen. Sie räumt dem Auftraggeber nämlich die Verwertungsrechte ein.

Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Selbst wenn man die Verwertungsrechte hat, egal ob als Urheber oder weil man sie erworben hat, heißt das nicht, dass Persönlichkeitsrechte unberücksichtigt bleiben dürfen. (Ansonsten: Implizite Erlaubnis durch Mitmachen. Soll er sonst halt nicht mit aufs Bild gehen.)

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 24. September 2019 19:41**

#### Zitat von Mikael

Es kommt meiner Meinung nach sehr auf die Umstände des Einzelfalls an, und die werden (leider) im Artikel nicht so klar:

War der Fototermin längerfristig angekündigt mit dem Hinweis, dass die Bilder im Jahrbuch veröffentlicht werden? War dies dem Kollegen bekannt? Oder war das (im üblichen schulischen Chaos) eine Ad-Hoc-Aktion: "Der Fotograf ist gerade da, geh mal schnell mit deiner Klasse hin.". Dann könnte es schon eine Art "Überrumpelungseffekt" gewesen sein, wo sich der Kollege über die Veröffentlichung des Fotos im Jahrbuch nicht klar war, insbesondere wenn die Fotografin das bestätigt hat.

Dass die Umstände des Einzelfalls immer eine wichtige Rolle spielen, sehe ich auch so und lese Urteile, sofern sie veröffentlicht werden, mit Begründung gerne selbst. Aber eines möchte ich doch anmerken: Ein gestandener Kollege, der sich von einer Fotoaktion bereits überrumpeln lässt, sollte sich vlt. doch noch einmal mit seiner Berufswahl kritisch auseinandersetzen. Immerhin übt man einen Beruf aus, der in sehr kurzen Abständen klare und dennoch durchdachte Reaktionen auf unvorhergesehene Ereignisse abfordert.

#### Zitat von Mikael

Und die Message des Gerichts könnte für viele Kollegen sein: Lieber nicht im schulischen Kontext fotografieren lassen, man weiß nie, was mit den Bildern passiert!

Da wiederum bin ich voll bei dir und das ist durchaus der Grund, warum ich das für mich bisher immer dankend abgelehnt habe....neben der Tatsache, dass nicht wenige sogenannte Schulfotografen einfach nicht gut als Portraitfotografen sind und das Equipment auch nicht immer die Anforderungen an gute Portraits erfüllt. Wenn ich dran denke, was ich bisher bereits für Fehlproportionen in der Abbildung und schlechter Beleuchtung gesehen habe, gerne vertuscht durch überdrehte automatisierte Filter bei der Bildbearbeitung \*schauder\*

---

#### **Beitrag von „Midnatsol“ vom 24. September 2019 20:52**

#### Zitat von DeadPoet

Aber: Wenn Klassenfotos gemacht werden ... zu welch anderem Zweck, als für das Jahrbuch? Nach einem Jahr Schule (oder sogar schon Referendariat) weiß man das

doch?

Wir haben kein Jahrbuch, trotzdem kommt alle 2 Jahre der Schulfotograf. Die Einzelbilder nutzen wir für Schülerausweise, die ausgedruckten (!) Klassenfotos können die SchülerInnen kaufen als Erinnerung. Auf die Homepage kommen die Bilder natürlich erst Recht nicht. So selbstverständlich ist der Zusammenhang also aus meiner Erfahrung durchaus nicht, trotzdem 3 Jahren Schule plus Referendariat.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 24. September 2019 21:12**

#### Zitat von DeadPoet

Wenn Klassenfotos gemacht werden ... zu welch anderem Zweck, als für das Jahrbuch?

Vielleicht bekommt einfach jeder Schüler aus der Klasse ein gedrucktes Bild? Das ist etwas durchaus anderes, als ein Jahrbuch "für alle". Womöglich war der Kollege etwas naiv, als er sich photographieren ließ. Aber ich kann eine Zustimmung zum Foto nicht mit einer Zustimmung zur Veröffentlichung gleichsetzen. Insbesondere nicht, wenn explizit die Veröffentlichung verneint wurde. Da wurde jemand hinten 'über gehoben und ein Gericht findet's ok.

Meine Kollegen verstehen den Unterschied zwischen fotografiert werden und die Bilder im Internet wiederfinden auch nicht, weshalb ich mich mittlerweile gar nicht mehr photographieren lasse. Den Vorschlag, mir doch einfach die Bilder zu zeigen, die man veröffentlichen möchte und sich für die ein Placet zu holen, findet man allerdings zu kompliziert. Man hätte wohl lieber eine Pauschalvollmacht, um über meine Persönlichkeitsrechte zu verfügen. Ja, dann Leute: "Bite my shiny metal ass!"

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 24. September 2019 21:16**

### **Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 24. September 2019 21:50**

Ich werde nie verstehen, wie man sich über ein Klassenfoto so aufregen kann.

Das einzige, das ich noch irgendwie nachvollziehen kann, ist:

#### Zitat von Mikael

Wer sich als Lehrer im schulischen Kontext fotografieren lässt, hat praktisch kaum eine Kontrolle darüber, was mit dem Bild passiert.

Wobei mir ein wenig die Fantasie fehlt, was man mit einem Klassenfoto so alles anstellen kann.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 24. September 2019 22:09**

Ich verstehe den Vorgang nicht. Der Fotograf ist da, alle Klassen samt Lehrer lassen sich fotografieren, ein Lehrer lässt sich von seiner Kollegin überreden, sich mit der Klasse aufzustellen, die Fotografin sagt in all dem Trubel "neeeein, die 7b, die sich in Form von Ziffer 7 und Buchstabe b vom Balkon aus fotografieren ließ und neben der sie stehen, die kommt nicht ins Jahrbuch". Etwa so?

Jahrbücher gibts doch, seit es die Fotografie gibt. Würde mich wundern, wenn der Oberstudienrat so ganz aus allen Wolken gefallen wäre, als er in dem Buch auftauchte 

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 24. September 2019 22:23**

Naja, egal wo sich eine Person fotografieren lässt, hat sie praktisch kaum eine Kontrolle darüber, was mit ihrem Bild passiert.

Wenn jemand abends in der Kneipe sitzt und sich da fotografieren lässt, dann ist das Bild auch oft ganz schnell auf Facebook, Youtube, ...

Und im Gegensatz zum Jahrbuch, welches nur ein geschlossener Kreis erhält (Schüler, Lehrer und evtl. Eltern der Schule), ist das bei der Kneipe anders. Dort erhalten nicht nur die Kneipenbesucher das Bild, sondern es wird allen Menschen auf der ganzen Welt veröffentlicht. Und wenn da jemand etwas auf Facebook, Youtube, ... anonym hochlädt, dann ist es erstmal a) oft sehr schwierig an den Täter zu kommen und b) noch schwerer das Bild zu löschen.

Hauptsache der Lehrer bzw. die Lehrer, die sich hier über das Fotos des Lehrers aufregen sind auch so gut und treten mal für die Rechte der minderjährigen Schüler ein. Dann bitte auch so

konsequent sein und

- a) die Schüler immer umfangreich über ihr tun aufklären und ihnen nicht die Anweisung geben sich dort für ein Foto hinzustellen; sondern Wahlmöglichkeit geben.
- b) die Eltern schriftlich um Erlaubnis fragen.
- c) die Lehrer auch mal ordentlich anfahren, die von den Schülern Fotos machen um die Namen der Schüler zu lernen

...

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 25. September 2019 06:10**

#### Zitat von Susi Sonnenschein

Ich werde nie verstehen, wie man sich über ein Klassenfoto so aufregen kann.

---

Musst du auch nicht. Man muss die Persönlichkeitsrechte nicht verstehen, es reicht, wenn man sie akzeptiert.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 27. September 2019 07:48**

#### Zitat von Volker\_D

Dann bitte auch so konsequent sein und

- a) die Schüler immer umfangreich über ihr tun aufklären und ihnen nicht die Anweisung geben sich dort für ein Foto hinzustellen; sondern Wahlmöglichkeit geben.
- b) die Eltern schriftlich um Erlaubnis fragen.
- c) die Lehrer auch mal ordentlich anfahren, die von den Schülern Fotos machen um die Namen der Schüler zu lernen

...

---

A) hatten wir noch nicht.

B) selbst am BK müssen in solchen Fällen die Eltern unterzeichnen.

C) wir machen das geschlossen, für interne Listen und jeder hat die Wahl. Unterschrift dazu gibt es auch.

Gerade im dualen System wo man Schüler nur alle 2-3 Monate sieht eine enorme Hilfe.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 27. September 2019 14:19**

#### Zitat von Volker\_D

Hauptsache der Lehrer bzw. die Lehrer, die sich hier über das Fotos des Lehrers aufregen sind auch so gut und treten mal für die Rechte der minderjährigen Schüler ein. Dann bitte auch so konsequent sein unda) die Schüler immer umfangreich über ihr tun aufklären und ihnen nicht die Anweisung geben sich dort für ein Foto hinzustellen; sondern Wahlmöglichkeit geben.

- b) die Eltern schriftlich um Erlaubnis fragen.
  - c) die Lehrer auch mal ordentlich anfahren, die von den Schülern Fotos machen um die Namen der Schüler zu lernen
- ...

A) Bilder aller Art nur mit elterlicher Einwilligung bei minderjährigen SuS. Dafür wird in allen Klassen zu Schuljahresbeginn ein Bogen ausgegeben, in dem die Eltern festlegen können, für welchen Anlass Bilder und/oder Videoaufnahmen zulässig sind, ob diese auf der Homepage veröffentlicht werden dürfen etc. oder auch ob alle Arten von Bildern/Videos ausgeschlossen sind. Per Anweisung/Zwang ohne Einwilligung gibt es das bei uns nicht.

B) s.A)

C) s.A) Bilder von SuS selbst zum Namen lernen sind ohne die bestehende elterliche Erlaubnis explizit untersagt. Gab einen entsprechenden Hinweis bei uns. Erst heute meinte eine Kollegin zu mir, es sei gar nicht so leicht alle Namen schnell zu lernen wenn man nur 1 Wochenstunde in der Klasse sei und keine Bilder der SuS machen dürfe. Wird also offensichtlich auch beachtet.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 27. September 2019 15:05**

#### Zitat von Volker\_D

- c) die Lehrer auch mal ordentlich anfahren, die von den Schülern Fotos machen um die Namen der Schüler zu lernen

Die bracht man deswegen nicht anzufahren, sondern sollte in der Datenschutzerklärung eben erklären, dass man diese Bilder für die Ausübung seiner dienstlichen Aufgaben braucht. Wie soll man sonst die Schüler identifizieren (außer durch ständige Ausweiskontrollen u.ä.)?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 27. September 2019 18:48**

#### Zitat von SteffdA

Die bracht man deswegen nicht anzufahren, sondern sollte in der Datenschutzerklärung eben erklären, dass man diese Bilder für die Ausübung seiner dienstlichen Aufgaben braucht. Wie soll man sonst die Schüler identifizieren (außer durch ständige Ausweiskontrollen u.ä.)?

Gedächtnistraining? Mag an den beruflichen Schulen je nach Durchlauf und Schülerzahl möglicherweise eine größere Masse an SuS bedeuten und dadurch schwieriger sein, das vermag ich nicht zu beurteilen, zumindest bei uns an der Schule mit rund 500 SuS wäre das aber ein absurdes Argument.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 27. September 2019 19:25**

#### @SteffdA

- "Anfahren" hatte ich nur für die benutzt, die meinen übertrieben laut Klagen zu müssen, obwohl schon oft genau so mehrfach richterlich entschieden wurde. Natürlich normalerweise ansprechen.
  - Ansonsten sehe ich da auch nur a) lernen, b) fragen, c) Sitzplan anlegen, d) Namesschild aufstellen lassen, .... Da gibt es so viele Möglichkeiten ohne Bilder haben zu müssen. Das haben die Lehrer damals auch geschafft. Ich habe hier auch Schüler am Lehrerzimmer stehen gehabt, die die kleine Biologielehrerin sprechen wollen. Name war der Schülerin nicht eingefallen, obwohl sie bei ihr schon fast 1 Jahr Unterricht hatte. Soll die dann z.B. auch immer deinen Ausweis kontrollieren?
- 

### **Beitrag von „BlackandGold“ vom 27. September 2019 20:03**

Eine kurze Anmerkung: Das Anfertigen von einfachen Bildern fällt laut Auskunft des Landesdatenschutzbeauftragten NRW (den ich dazu schriftlich angefragt hatte) unter die Ägide des Kunsturhebergesetzes, dementsprechend ist bei den meisten Bildern nur die Veröffentlichung verboten und nicht die Anfertigung. Bei Bildern von SuS, wo der Name mit bei ist (zum erwähnten Lernen) würde ich mich der Einschätzung meiner Voredner anschließen und einen Datenschutzverstoß annehmen, sofern keine Einwilligung vorliegt. Zumindestens für NRW regelt nämlich die VO-DV I, welche personenbezogenen Daten vom Lehrer auf seinen eigenen Geräten aufgenommen werden dürfen und biometrische Daten zählen nicht dazu.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 27. September 2019 20:26**

Bei uns läuft das über die Kamera der Abteilung und wird über die Schulsoftware erstellt. Aber wie gesagt, wir zwingen keinen und holen uns das schriftliche Einverständnis dafür.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Oktober 2019 15:13**

#### Zitat von CDL

Gedächtnistraining?

Genau. Vielleicht hören wir auch auf, uns etwas aufzuschreiben. Das machen wir ja nur zur Gedächtniserschlaffung.

Ist schon klar, wir machen jetzt alles digital, weil das ist ja wichtig. Nur an Stellen, an denen man die Spielzeuge auch mal sinnvoll nutzen kann, nee, das geht nicht. Da muss man dann nach alt herbegebrachten Methoden arbeiten, um sein Gedächtnis zu trainieren. Ich hoffe doch, das war ironisch gemeint, lieber CDL.

Bei Schülerphotos geht es übrigens *nicht* darum sie zu veröffentlichen sondern sie wie die anderen Daten auch, zur Nutzung für den Schulbetrieb zu erheben. Anstatt das landesweit die Kollegen vor sich hin wurschteln mit selbstgetippten Einverständniserklärungen um mit Privatkameras Bilder in komischen Formaten zu produzieren (am liebsten Schwarz-Weiß-Kopien verzehrter Bilder. Auf denen erkennt man dann niemanden, auch 'ne Form von Datenschutz), sollte das Land sich mal darum kümmern, hier rechtliche Klarheit zu schaffen, so dass regulär digitale Bilder zusammen mit den anderen Daten der Schüler erhoben und in den

Verwaltungssystemen zur dienstlichen Nutzung vorgehalten werden können.

Aber nee, das kriegt der Bildungsstandort NRW 4.0 nicht hin. Statt dessen dürfen wir uns mit "digitalen Kompetenzen" auseinandersetzen. D.h., wir schreiben jetzt in die didaktischen Jahresplanungen, dass die Schüler zum Präsentieren einen Beamer verwenden, damit sie dadurch Anwendungs-Know-How erwerben. Als Grundlage dafür kursiert bei uns an der Schule eine Handreichung, die von jemanden erstellt wurde, der nachhaltig nachweisen wollte, dass er mit der Bedienung eines Textbearbeitungsprogrammes überfordert ist.

Vielleicht diskutiert man mit derlei Experten lieber keinen Datenschutz sondern überlegt sich Übungen zum Gedächtnistraining. Insofern basst's schoo.

Sorry, wenn ich etwas abschweife, aber der Widerspruch, zwischen Digitalisierung als aktuelle Sau im Bildungsdorf und der völligen digitalen Unfähigkeit von politischen Entscheidungsträgern bis in alle Ebenen der Exikutive nervt auf Dauer etwas. Im Wesentlichen ging es mir noch mal um den Unterschied zwischen "Foto machen" und "Foto veröffentlichen". Der scheint nicht nur den betreffenden Richtern nicht klar zu sein, sondern auch einigen der geschätzten Mitdiskutanten.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 3. Oktober 2019 17:21**

Kontext O.Meier. Das Argument, auf das ich reagiert hatte war, dass man seine SuS nur mithilfe von Bildern identifizieren könnte, wenn man ständige Ausweiskontrollen umgehen möchte. Meine Replik war überspitzt formuliert, sollte aber die in meinen Augen Absurdität dieses Arguments - zumindest für die meisten Schulen und Schulgrößen- verdeutlichen. Von Gedächtniserschlaffung war in meinem Beitrag ebensowenig die Rede, wie davon, dass man die Bilder nicht zum Lernen von Namen verwenden könnte. Letzteres bringt mir persönlich zwar gar nichts, da ich Namen über Interaktion, nicht über Bilder lerne, ich weiß aber, dass das vielen KuK anders geht und sie dies anders handhaben (habe gerade erst wieder eine Klassenliste mit Bildern ins Fach gelegt bekommen), womit ich kein Problem habe (jeder lernt Namen nunmal anders).

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 3. Oktober 2019 18:08**

@O.Meier: NRW hat das geregelt. Und den Richtern ist der Unterschied zwischen machen und veröffentlichen schon klar; dir aber offensichtlich nicht.